

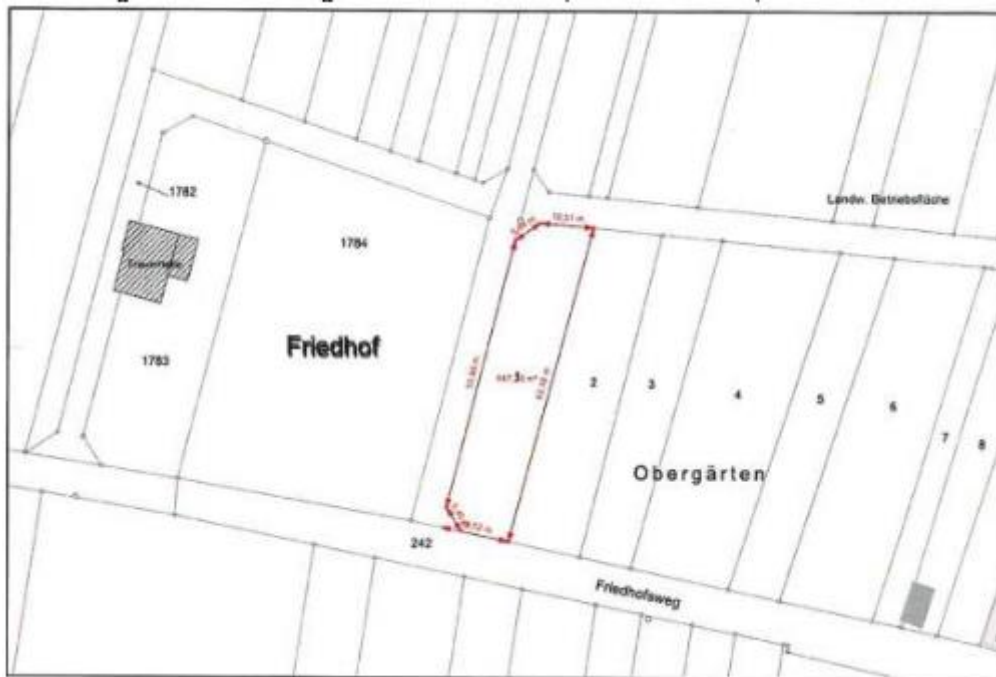
Ortsgemeinde Erlenbach

Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgelände"

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Planentwurfsbeschlusses und frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2024 beschlossen hat, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Sport- und Freizeitgelände" zu erstellen. Mit dem Bebauungsplan soll die Umsetzung eines Projektes aus der Dorferneuerung (Pumptrack; unversiegelte Mountainbike-Strecke) planungsrechtlich gesichert werden.

Das Freizeitgelände soll auf einer rd. 850 m² großen Fläche östlich des Friedhofs realisiert werden, welches sich im Eigentum der Ortsgemeinde befindet (Flurstück Nr. 1).



In der Sitzung vom 10.06.2025 hat der Gemeinderat den Planentwurf zum Bebauungsplan beschlossen und diesen zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplan wird im sog. Vollverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie frühzeitiger Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgestellt. Die Behörden und die Öffentlichkeit werden hierbei aufgefordert, Äußerungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu tätigen.

Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs.1 BauGB erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen

in der Zeit vom **09.02.2026 bis 13.03.2026**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de, unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung / Bauleitplanverfahren. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich wird von der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ein öffentlich zugängliches Lesegerät bereitgestellt. Hier besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zum Bebauungsplan "Sport- und Freizeitgelände" einzusehen. Das Lesegerät ist barrierefrei zugänglich und kann während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, genutzt werden. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Auf Wunsch werden während den o.g. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@vg-kandel.de zu übermitteln, können aber auch schriftlich,

mündlich zur Niederschrift (nach Terminvereinbarung), per Fax oder in sonstiger Weise bei der oben angegebenen Dienststelle abgeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht und Fachbeitrag Naturschutz
- Zeichnerischer Teil

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Erlenbach, den 02.02.2026
Maik Wünstel
Ortsbürgermeister